

Schutzhüttenöffnung 2021

(nach derzeitigem Stand ab 19.5.2021)

Besprechung am 04.05.2021

❖ Hüttenregeln 2021 (Entwurf)

1. Besuche unsere Hütten nur mit gültigem Zutrittstest oder Nachweis der Testausnahme!
2. Bringe deine eigene FFP2-Maske **und dein eigenes Handtuch** mit!
3. Reserviere deinen Übernachtungsplatz – ohne Reservierung kein Schlafplatz!
4. Nächtigung nur mit eigenem Schlafsack und Polsterbezug möglich (leichter Daunen- oder Sommerschlafsack – kein Hüttenschlafsack)!
5. Nimm´ für Mehrtagestouren Selbsttests mit – Testung alle 2 Tage verpflichtend!

❖ Aus dem BMLRT sind dzt. hinsichtlich der Beherbergungsbetriebe, zu denen auch Schutzhütten zählen, folgende Maßnahmen ab 19.5. bekannt:

1. FFP2-Maskenpflicht für Gäste in allgemein zugänglichen Bereichen.
2. 2-Meter-Mindestabstand zwischen Gästegruppen.
3. Registrierungspflicht der Gäste.
4. Zutrittstests: Gäste müssen bei der Anreise ein gültiges negatives Testergebnis vorweisen. Personen, die mit SARS-CoV-2 infiziert waren, sind ein halbes Jahr nach Genesung von der Testpflicht befreit. Das soll auch für geimpfte Personen ab Tag 22 der Erstimpfung für ein Jahr gelten, sobald die entsprechende Rechtsgrundlage geschaffen ist.
5. Nach der Anreise muss der Gast während des Aufenthalts bei Inanspruchnahme von weiteren Dienstleistungen bzw. der gastronomischen Einrichtung des Beherbergungsbetriebes alle 2 Tage einen Selbsttest unter Aufsicht vor Ort durchführen.
6. Verpflichtendes Präventionskonzept und COVID-19-Beauftragter.
7. Verköstigung von Gästen analog zu Regelungen der Gastronomie (inkl. Sperrstunde 22 Uhr).

❖ Selbstversorgerhütten

Auszug aus: [Beherbergung \(sichere-Gastfreundschaft.at\)](https://www.sichere-gastfreundschaft.at)

Können auch Personen, die nicht in einem gemeinsamen Haushalt leben, in einer Wohneinheit untergebracht werden?

- In einer gemeinsamen Wohneinheit können auch Personen aus mehreren Haushalten gemäß der zulässigen Bettenkapazitäten untergebracht werden.
- Innerhalb dieser Gästegruppe kann der Mindestabstand von 2 Metern unterschritten werden, gegenüber anderen ist er aber einzuhalten.

Maßnahmenvorschlag 2021:

- Bei kleinen Hütten: Vermietung nur an eine Gästegruppe
- Verpflichtende Reservierung
- Alle Gäste müssen im Vorfeld namhaft gemacht werden
- Negativer Zutrittstest vor Anreise
- 1 Gruppenverantwortlicher
 - COVID-Beauftragter für die Gruppe
 - Kontrolliert Zutrittstest und überwacht bei Bedarf Selbsttestung vor Ort (alle 2 Tage)
- Gut sichtbarer Aushang der von den Gästen zu erfüllenden Hygienemaßnahmen sowie Kommunikation der Benützungsbedingungen im Vorfeld.